



DER BÜRGERMEISTER DER
GEMEINDE KEUTSCHACH AM SEE

Keutschach, am 20. Juni 2020

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256,
wird kundgemacht, dass das

VERZEICHNIS DER FÜR DAS AMT DES GESCHWORENEN ODER SCHÖFFEN AUSGELOSTEN PERSONEN DER JAHRE 2021 und 2022

in der Zeit vom

30.07.2020. - 10.08. 2020

jeweils während der Amtsstunden, von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, im Gemeindeamt
Keutschach am See (Erdgeschoß – Bürgerbüro) zur allgemeinen Einsichtnahme
aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen,
die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder
Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die
eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise ein Befreiungsantrag
(§ 4) stellen.

Karl Dovjak
Bürgermeister

angeschlagen am: 20. Juli 2020
abgenommen am:



DER BÜRGERMEISTER DER
GEMEINDE KEUTSCHACH AM SEE

Keutschach, am 20. Juli 2020

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 5 Abs. 1 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGB1. Nr. 256, i.d. Fassung BGB1. Nr. 130/2001 hat der Bürgermeister oder eine von ihm bestimmte oder sonst zu seiner Vertretung befugte Person jedes zweite Jahr die Namen von fünf von tausend der in der Wählerevidenz enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln. Dieses Auswahlverfahren nach dem Zufallsprinzip wird

- *) durch Zuhilfenahme des automationsunterstützten Datenprogrammes der Gemeinde erfolgen.

Gemäß § 5 Abs. 2 wird kundgemacht, dass diese Amtshandlung am **29.07.2020 um 14:00 Uhr, im Gemeindeamt (Erdgeschoss - Bürgerbüro)**, durchgeführt wird.

Diese Amtshandlung ist öffentlich zugänglich.

Karl Dovjak
Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 20. Juli 2020
Abgenommen am: